

Aus der heutigen Praxis

Hausarzt, Facharzt und Klinik: Ein Patient wird oft nicht nur an einem Ort behandelt. Es entstehen dabei Röntgenbilder, Laborberichte, Befunde und andere Dokumente, die der Patient entweder selbst von einem Behandlungsort zum anderen transportieren muss oder auf deren langsamere Zustellung per Post Patient und behandelnder Arzt häufig einige Tage warten müssen. Die Leistungserbringer müssen diese Dokumente als Patientenakten archivieren. So müssen Kliniken rund 3 Milliarden neuer Dokumente pro Jahr für 30 Jahre oder länger archivieren und auf Verlangen bereitstellen. Für den Unterhalt der vorhandenen Papierarchive bringen die Häuser derzeit ca. 2,5 Mrd. € jährlich auf.

Neben den Kosten für das eigentliche Archiv spielen auch die Kosten für die Bereitstellung von Patientenakten aus dem Archiv und die benötigte Zeit hierfür eine wesentliche Rolle.

Um diese Punkte zu optimieren liegt nichts näher, als die Dokumente in elektronischer Form zu erstellen, zu archivieren und wieder zur Verfügung zu stellen. Jedoch stellt sich für das elektronische Verfahren die Frage nach der Rechtssicherheit und Beweiswürdigung der Dokumente.

Hierauf geben Zertifikate und Signaturen eine Antwort!

Herausforderungen im Gesundheitswesen

Um die Kosten und den Ablauf wirklich zu optimieren, kann man den elektronischen Weg nicht einfach nur für neue Dokumente einführen. Patientenakten sind Dokumentationen, die ständig aktualisiert werden müssen. Dadurch stellt sich vielen Häusern und Ärzten heute die Frage, ob Patientenakten eingescannt und vernichtet werden dürfen. Leider gibt es für diesen Prozess nur für die Sozialversicherungen eine gesetzliche Grundlage nach dem Sozialgesetzbuch SGB IV §100d.

In der Praxis hat sich bereits heute unter Berücksichtigung dieses Gesetzes, dem Schlierseer Memorandum und der Einbeziehung des zuständigen Haftpflichtversicherers das Scannen mit Signatur durchgesetzt.

Um neues Papier zu vermeiden, können die unterschiedlichen Dokumente elektronisch erzeugt werden. Durch die qualifizierte elektronische Signatur des Arztes oder des zuständigen Pflegepersonals ist die Beweiskraft per Gesetz gegeben.

Die Produkte der intarsys erfüllen in diesem Zusammenhang die Anforderung im Gesundheitswesen:

- Leichte Bedienung
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Schneller Zugriff auf Daten
- Kostenersparnis (personell und materiell)
- Hohe Verfügbarkeit
- Daten- und Rechtssicherheit
- Volle Integration in individuelle Arbeitsabläufe
- Beibehaltung der bestehenden IT-Infrastruktur
- Die Einführung der eGK nutzen

Im GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) vom 12.11.2010 hat der Gesetzgeber den Krankenkassen vorgeschrieben, dass sie bis zum 31.12.2011 an mindestens 10 Prozent ihrer Mitglieder die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) auszugeben haben. Bevor die Krankenkassen die neue eGK an ihre Mitglieder herausgeben, müssen bei den Leistungserbringern zuvor neue, geeignete Lesegeräte installiert werden. Dies wird finanziell gefördert und bietet Ansatzpunkte für weitere Lösungen.

Die Idee

Die neuen Lesegeräte ermöglichen die Einführung zertifikatsbasierter Lösungen, mit denen bislang papiergebundene Abläufe abgelöst werden können und die IT-Infrastruktur sinnvoll für weitere Anwendungsfälle genutzt werden kann.

Signieren und das Ver- und Entschlüsseln medizinischer Dokumente ermöglicht einen schnellen, vertrauenswürdigen Zugriff auf benötigte Informationen und den rechtskonformen Umgang mit Dokumenten.

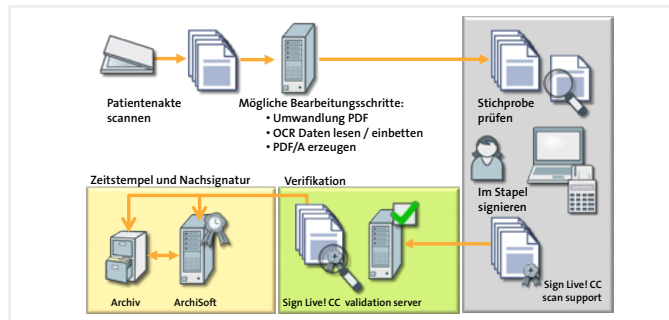
Die Softwarelösungen von intarsys unterstützen:

- Beweissicheres Scannen von Dokumenten nach SGB und Schlierseer Memorandum
- Erstellung medizinischer Dokumente mit elektronischen Signaturen
- Sichere „D2D“ (Arzt zu Arzt) Kommunikation
- Revisionsichere Langzeitarchivierung durch Zeitstempel und Nachsignatur



Lösungsszenarien

Beweissicheres Scannen



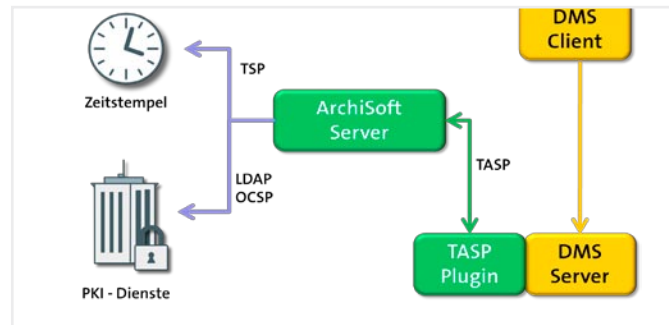
Mit *Sign Live! CC scan support* minimieren Sie papierbasierte Aktenbestände oder schaffen sie sogar ganz ab. Die Anwendung unterstützt die besonderen Anforderungen im Scan-Prozess bei Leistungserbringern.

Sign Live! CC scan support bettet Ihren Scanner in eine beliebig erweiterbare Prozessstruktur ein. Setzen Sie auf effiziente Sicherheit!

- Maximale Effizienz
- Flexibilität bei der Auswahl des Zertifikatträgers
- Sicherheit durch geprüfte Software
- Einfache Bedienbarkeit durch „Ein-Klick-Stichprobenprüfung“
- Gesetzeskonform (SGB IV)
- Alle Funktionen aus einer Hand

Sicherung der Beweiskraft

Die Beweiserhaltung qualifizierter elektronischer Signaturen nach

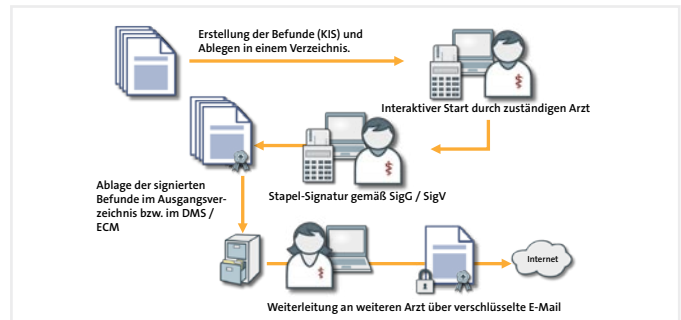


§ 17 SigV erfordert den Einsatz qualifizierter Zeitstempel. Andere Sicherungsmittel wie z. B. die Speicherung auf einmal beschreibbaren Datenträgern etc. erfüllen die Anforderungen der Vorschrift zur regelmäßigen Nachsignatur nicht.

Mit *ArchiSoft* behalten Signaturen und damit Dokumente zeitlich unbeschränkt ihren Beweiswert und können in Streitfällen weiter zuverlässig vor Gericht eingesetzt werden. Zudem kann *ArchiSoft* sehr einfach mit bestehenden Dokumentenmanagement- und Archivsystemen kombiniert werden und benötigt nur sehr wenig zusätzlichen Speicherplatz.

Wer *ArchiSoft* von Beginn an einsetzt, kann jedem Dokument tagesgenau eine vertrauenswürdige Zeit zuordnen und damit die Anforderung des Schließer Memorandums erfüllen.

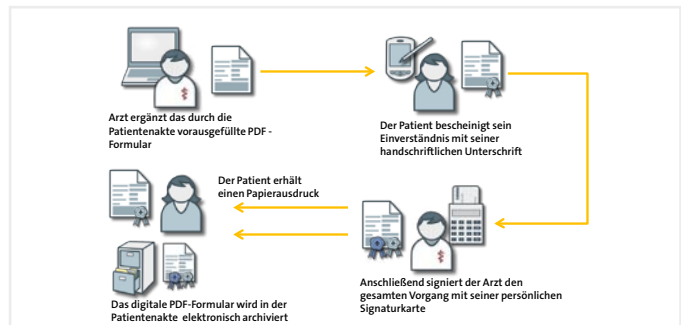
Erstellung medizinischer Dokumente



Die Standardschnittstelle zur Erstellung von Berichten oder Dokumentationen bei Leistungserbringern stellt heute der Drucker dar. Inhalte werden in den jeweiligen Fachsystemen (PVS, KIS, usw.) gepflegt und in der Patientenakte als Ausdruck archiviert. Genau diese Schnittstelle kann elektronisch genutzt werden, indem kein Papier sondern ein PDF oder besser PDF/A erzeugt wird. Auch andere elektronisch vorhandene Dokumente können mit *Sign Live! CC* signiert werden:

- Einzelsignatur: Es kann je PIN Eingabe ein Dokument signiert werden
- Sichtbare PDF-interne Signatur an der Stelle im Dokument, die hierfür vom Arzt ausgewählt wurde
- Abgesetzte Signatur (detached signature) z.B. über das Kontextmenü des Datei (Windows) Explorer
- Stapelsignatur: Es können mit einer PIN Eingabe mehrere Dokumente mit den oben genannten Verfahren signiert werden.

Patientenaufklärung mit elektronischer Signatur



Diagnose- und Therapiemaßnahmen stellen einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Patienten dar und sind rechtswidrig, sofern keine eindeutige Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Es ist die Pflicht des Arztes, den Patienten über die Art, Bedeutung, Tragweite, Risiken und alternative Möglichkeiten eines Eingriffs zu informieren. Wichtige Inhalte des Aufklärungsgesprächs sollten aus Beweisgründen schriftlich dokumentiert und von Arzt und Patient unterschrieben werden. Bislang erfolgte diese Dokumentation auf Papierbasis.

Sign Live! tablet unterstützt die digitale Abwicklung der Aufklärung mit einem elektronisch ausgefüllten Patientenaufklärungsbogen inklusive elektronischer Unterschrift des Patienten und einer qualifizierten elektronischen Signatur des Arztes. Daneben werden die Patientenaufklärungsbögen im PDF/A-Format nebst eines Journals gespeichert.

Über intarsys

intarsys versteht sich als Anbieter von sicheren Softwarelösungen und Technologien im Bereich der elektronischen Signaturen, Verschlüsselung, Zeitstempel, Beweiserhaltung durch Nachsignatur sowie Langzeitarchivierung mit PDF/A.

intarsys bietet Produkte und Komponenten für alle gängigen Betriebssysteme vom Client über Server bis hin zu Web-basierten Systemen an. Die moderne SOA-Architektur und die konsequente Verwendung internationaler Standards gewährleisten Flexibilität und Investitionssicherheit. Die Einbindung von Authentisierung, Verschlüsselung und elektronischer Signatur über zertifikatsbasierte Verfahren ist einfach in der Verwendung und automatisiert die Nutzung.

Viele namhafte Kunden und Partner im In- und Ausland arbeiten bereits seit Jahren mit intarsys erfolgreich zusammen und vertrauen auf die Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen fortgeschrittene und qualifizierte Signatur, Verschlüsselung sowie Authentisierung.